

**Tagesordnung****zur Sitzung Nr. 10-2025 des Gemeinderates der Gemeinde Kurort Jonsdorf****am Montag, den 24.11.2025 – im Gemeindeamt Kurort Jonsdorf / Erdgeschoss – Auf der Heide 1****18.00 Uhr – öffentliche Sitzung des Gemeinderates des Kurortes Jonsdorf**

- TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit; Bestätigung der Ladung und Tagesordnung
- TOP 2: Kontrolle und Bestätigung öffentlich gefasster Sitzungsprotokolle
- TOP 3: Informationen der Bürgermeisterin und der Verwaltung
- TOP 4: 1. Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzepts der Gemeinde Kurort Jonsdorf (Stand 06.11.2025) (BV 56/2025)
- TOP 5: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025/2026 (BV 57/2025)
- TOP 6: Kommunale Einrichtungen und Gebäude
Hier: Umstrukturierung des gemeindlichen Bauhofes (BV 58/2025)
- TOP 7: Gesetz über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen
Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist
Hier: Bestimmung des Wahltages für die Bürgermeisterwahl 2026 gemäß § 39 Abs. 1 KomWG (BV 59/2025)
- TOP 8: Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner

**Im Anschluss an die öffentliche Sitzung–
NICHT öffentliche Sitzung des Gemeinderates des Kurortes Jonsdorf**

- TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit; Bestätigung der Ladung und Tagesordnung
- TOP 2: Bestätigung nicht öffentlich gefasster Sitzungsprotokolle
- TOP 3: Grundstücksangelegenheiten
- TOP 4: Informationen der Bürgermeisterin und der Verwaltung; Sonstiges; Termine
- TOP 5: Anfragen / Anliegen der Räte

Anderungen vorbehalten!

Kurort Jonsdorf, 18.11.2025

Kati Wenzel (Bürgermeisterin)

Auszuhängen am:	18.11.2025	Abzunehmen am:		24.11.2025
Ausgehangen am:		Abgenommen am:		

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich



nichtöffentlich

für Gemeinderat Kurort
Jonsdorf

zur Sitzung am 24.11.2025 zum TOP 4

**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Angelegenheit vorberaten?

Verwaltungsausschuss 06.10.25

Betreff:

1. Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzepts der Gemeinde Kurort Jonsdorf (Stand 06.11.2025)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 24.11.2025 die 1. Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzepts der Gemeinde Kurort Jonsdorf (Stand 06.11.2025).

Finanzielle Auswirkungen



ja



nein

Wertumfang:

€

Begründung:

Mit der Haushaltsverfügung vom 09.12.2021 beauftragte der Landkreis Görlitz als zuständige untere Rechtsaufsichtsbehörde die Gemeinde Kurort Jonsdorf zur Vorlage eines Haushaltsstrukturkonzepts mit dem Ziel des Haushaltsausgleichs bis 2027. Dieses genehmigte er unter Auflagen (Vorlage einer Fortschreibung des HSK und Sperren aller Haushaltsansätze außer der Investitionsmaßnahme Abriss und Neubau einer Naturparkgrundschule).

Der Haushaltsausgleich kann mit der Aufstellung dieses Haushaltsstrukturkonzepts im Planungszeitraum nicht erreicht werden. Statt der von der Rechtsaufsicht geforderten Sicherung der Liquidität über den gesamten Planungszeitraum muss eine weitere Verschlechterung derselben festgestellt werden. Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist negativ und deckt somit die Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen nicht. Die Änderung des Finanzmittelbestandes ist durchgängig negativ. Die Liquidität der Gemeindekasse ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten kann im Planungszeitraum nicht hergestellt werden. Die dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen sind geeignet und auch wirksam. Weitere einschneidende Konsolidierungsmaßnahmen – wie eine noch dramatischere Erhöhung der Realsteuerhebesätze oder der Verzicht auf notwendige Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen – sind mit der gebotenen Rücksicht auf Einwohner und Abgabepflichtige und in Hinsicht auf eine positive Entwicklung des Gemeinwesens aus Sicht des Gemeinderates vorhanden, werden aktuell diskutiert und gegebenenfalls bei einer weiteren Fortschreibung dieses Konzepts berücksichtigt. Die Gemeinde Kurort Jonsdorf wird jederzeit, also auch zwischen den Fortschreibungen des Haushaltstrukturkonzepts weitere Konsolidierungsmaßnahmen prüfen und jeweils darüber befinden, ob solche Maßnahmen in das Haushaltsstrukturkonzept aufgenommen und umgesetzt werden sollen.

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 56 /2025

Anlage: HSK
1. Fortschreibung

Gremium



Gemeinderat



-Ausschuss

Anwesenheit

Abstimmungsergebnis

Soll

12 +1

Ja:

Nein:

Enth.:

Bef.:

Ist

BESCHLUSSVORLAGE☒ x

öffentlich



nichtöffentlich

für Gemeinderat Kurort Jonsdorf

zur Sitzung am 24.11.2025

zum TOP 5

**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Angelegenheit vorberaten?

Verwaltungsausschuss 06.10.2025

Betreff:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 / 2026

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 24.11.2025 die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026.
2. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 / 2026 ist an sieben Arbeitstagen in der Zeit vom 03.11.2025 bis einschließlich 11.11.2025 öffentlich ausgelegt worden. Hierüber sowie auf die Möglichkeit des Bebringens von etwaigen Einwendungen und Hinweisen bis spätestens 21.11.2025 ist durch ortsübliche Bekanntgabe hingewiesen worden.
3. Über Einwendungen und Hinweise ist nicht zu beschließen, da solche nicht eingegangen sind.
4. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung ist durch Überlassen einer Mehrfertigung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.
6. Nach Bestätigung der Gesetzmäßigkeit durch die Rechtsaufsichtsbehörde ist die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung ist der Haushaltsplan für die Dauer einer Woche öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Finanzielle Auswirkungen

☒ X

ja

☐

nein

Wertumfang:

€

Begründung:

-erfolgt mündlich durch die Bürgermeisterin und den Fachbediensteten für das Finanzwesen der Gemeinde Olbersdorf-

Anlagen:

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 57

/2025

Gremium	☒ X	Gemeinderat	☐	-Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis			
Soll	12 +1	Ja:	Nein:	Enth.: Bef.:
Ist				

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich



nichtöffentlich

für Gemeinderat Kurort Jonsdorf

zur Sitzung am 24.11.2025 zum TOP 6

**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Angelegenheit vorberaten? Ja

Gemeinderat / Techn. Ausschuss in 10/2025

Betreff:**Kommunale Einrichtungen und Gebäude****Hier: Umstrukturierung des gemeindlichen Bauhofes****Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt auf seiner öffentlichen Sitzung am 24.11.2025 im Rahmen der Haushaltskonsolidierung die Umstrukturierung des gemeindlichen Bauhofes. Diese beinhaltet unter anderem die Zentralisierung auf max. 4 Bewirtschaftungseinheiten (Bauhof Peters Hübel 1, Gebäudekomplex Auf der Heide 1/5, Lager- und Technikstandort Hänischmühle 22, Großschönauer Straße Lagerplatz Klärwerk). Die noch vorhandenen Gebäude- und Freiflächen werden durch die Gemeindeverwaltung bewertet und zur Veräußerung gebracht.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf nimmt das Angebot der Fa. Oberlausitzer Waldwirtschaft, Alte Burgstraße 10 aus 02785 Olbersdorf vom 10.10.2025 an.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt den Mietvertrag zu unterzeichnen und den Beschluss umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen

ja



nein

Wertumfang: Mietkosten/ Verkaufserlöse

Begründung:

Vortrag mündlich

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 58

/2025

Gremium



Gemeinderat



-Ausschuss

Anwesenheit

Abstimmungsergebnis

Soll**12+1****Ja:****Nein:****Enth.:****Bef.:****Ist**

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich



nichtöffentlich

für Gemeinderat Kurort Jonsdorf

zur Sitzung am 24.11.2025 zum TOP 7

**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Angelegenheit vorberaten? /

Betreff:

**Gesetz über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen
Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.
April 2018 (SächsGVBl. S. 298), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes
vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist
Hier: Bestimmung des Wahltages für die Bürgermeisterwahl 2026
gemäß § 39 Abs. 1 KomWG**

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf in seiner öffentlichen Sitzung am 24.11.2025:

1. Als Termin für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Kurort Jonsdorf im Jahr 2026 wird Sonntag, der 06.09.2026, bestimmt.
2. Entfallen auf keine(n) Bewerber(in) im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen wird als Termin für einen zweiten Wahlgang Sonntag, der 27.09.2026, bestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

ja



nein

Wertumfang: Wahlkosten

Begründung:

Die Wahlperiode der Bürgermeisterin Wenzel endet am 30.11.2026.

Gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz - Wahltag, Bekanntmachung der Durchführung der Wahl – Abs. 1 bestimmt der Gemeinderat den Wahltag (erster und zweiter Wahlgang)

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 59

/2025

Gremium	☒ Gemeinderat	☐ -Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis	
Soll	Ja:	Nein: Enth.: Bef.:
Ist		